

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Barbara Ostmeier
Vorsitzende
Landeshaus
24105 Kiel

Tel.: 0431-93027
Fax: 0431-92047
E-Mail: info@LNV-SH.de
Internet: www.LNV-SH.de
Bordesholmer Sparkasse
IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00
BIC: NOLADE21BOR
Registergericht: Kiel - VR 2503

per Email: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

20. Juli 2018

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung
Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 19/564

Sehr geehrte Frau Ostmeier,
sehr geehrte Frau Schönfelder
sehr geehrter Damen und Herren,

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1205

wir bedanken uns für die Übersendung des Gesetzentwurfes und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die vorgelegte Gesetzesänderung dient ausschließlich der Anpassung an gemeinschaftsrechtliche Vorgaben, um die europäische Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU) vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in nationales Recht umzusetzen.

Wie bei anderen Umweltrichtlinien der EU auch ist die Umsetzung mit erheblicher Verspätung erfolgt. Die Richtlinie war bis zum 31.05.2015 in nationales Recht umzusetzen und war bereits bei jedem Genehmigungsverfahren, das mit einer Störfallanlage in Zusammenhang steht, zu berücksichtigen.¹ Der LNV begrüßt daher grundsätzlich, dass nun eine landesgesetzliche Regelung erfolgt.

Allerdings ist es u.E. systemfremd, dass insbesondere Störfallbetriebe und gravierende Sicherheitsbelange für die Öffentlichkeit in der Landesbauordnung geregelt werden sollen. Typischer-

¹ EuGH-Urteil im Fall Mücksch ./.. Merck vom 15.09.2011 (Rs. C-53/10, Slg. I 2011, 8329 = BeckRS 2011, 81363)

weise ist die Richtlinie 2012/18/EU ein Fall für den Immissionsschutz, so dass wir dringend anregen, dies zum Anlass nehmen, ein Landesimmissionsschutzgesetz zu erlassen.

In jedem Fall sollte als Grundinformation eine Liste der Störfallbetriebe (ggf. anonymisiert) erstellt und veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag
Michael Ott